

Amt: Jugendamt
 Az./Telefon: 51 / GK/Hu, 2249
 Sachbearbeiter/-in: Frau Keiner

nichtöffentlich öffentlich

EINGEGANGEN
 13. Juli 2006
 Erl.../K...

Datum
 06.03.2006

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
 STV/0037/2006

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Ja		Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Anmerkung
Stadtverordnetenversammlung ③		
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport ②		
Magistrat ①		

Betreff:
Übergangsregelung für die Ausgestaltung des bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren

- Antrag:**
- Von der Übergangsregelung gemäß § 24 a SGB VIII zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahre 2010 wird Gebrauch gemacht.
 - Nach derzeitigem Planungsstand für ein bedarfsgerechtes Angebot wird ein Versorgungsgrad von 25 % angenommen. Differenziert nach Jahrgängen werden 7,5 % Versorgungsquote für Kinder von 0 bis unter 1 Jahr, 30 % für Kinder von 1 bis unter 2 Jahren und 37,5 % für Kinder von 2 bis unter 3 Jahren festgelegt.
 - Bis zum Jahre 2010 werden ca. 168 neue Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen, davon ca. 20 % in Tagespflege und 80 % in Einrichtungen. Die jährlichen Ausbaustufen sehen im Schnitt 34 Plätze vor
 - Jährlich ist zum 15. März der aktuelle Bedarf durch die Jugendhilfeplanung zu ermitteln und der erreichte Ausbaustand festzustellen.
 - Für die praktische Umsetzung des Ausbauprogramms und die konkrete Ausbauplanung hinsichtlich der Kindertageseinrichtungen werden der Jugendhilfeausschuss und die Jugendhilfeplanung beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und die Umsetzung gemeinsam mit den freien Trägern zu planen.

6. Die geschätzten Betriebskosten für 168 Plätze (Ausbauende 2010) belaufen sich pro Haushaltsjahr auf ca. 1,8 Mill. €. Demgegenüber stehen geschätzte Einnahmen durch Elternbeiträge und Landesförderung in Höhe von 350.000,00 €. Der ungefähre Finanzierungsaufwand beläuft sich auf ca. 1,45 Mill. €. Im ersten Jahr der Ausbaustufe 2006 beträgt der Finanzbedarf für 34 Plätze ca. 300.000,00 € und erhöht sich jährlich entsprechend der Anzahl zusätzlich geschaffener Plätze (ca. 8.650,00 € pro Platz).
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass erforderliche Investitionskosten (Umbau, Bau, Einrichtungen) noch nicht beziffert sind.

Begründung:

Das zum 01.01.05 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 27.12.2004 (BGBl. I, S. 3852) verpflichtet die Träger zu einem bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren. Die einschlägigen geänderten Vorschriften des SGB VIII lauten:

§ 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

„(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten.“

„(3) Für Kinder unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder

2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist; die §§ 27 bis 35 bleiben unberührt.“

In § 24a wird dem öffentlichen Träger eine **Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots** eingeräumt.

Abs. (1) lautet:

„Kann am 1. Januar in einem Land das für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 erforderliche Angebot nicht gewährleistet werden, so können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 01. Oktober 2010 erfüllt wird.“

Abs. (2) lautet:

„In diesem Fall sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet,

1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und
2. Jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.“

Planungsgrundlagen zum Ausbauprogramm:

Zurzeit stehen in der Stadt Gießen für 2040 Kinder ca. 346 Betreuungsplätze zur Verfügung (ca. 120 Plätze in Kindertagespflege und 226 Plätze in Einrichtungen). Davon sind bereits im Jahr 2005 durch die Einrichtung einer Krabbelgruppe und die Öffnung von Kindergartengruppen für Kinder unter drei Jahren ca. 20 zusätzliche Plätze geschaffen worden.

Dies entspricht einem aktuellen Versorgungsgrad von knapp 17 %. Hiermit hat die Stadt Gießen bereits frühzeitig auf die veränderten Bedarfe und die gesetzlichen Vorgaben des TAG reagiert.

Aktueller Versorgungsgrad

Anzahl der Kinder, 2002 - 2004	2040
Plätze in Einrichtungen	226
Versorgungsgrad	11,08%
Plätze in Tagespflege	120
Versorgungsgrad	5,88%
Plätze gesamt	346
Versorgungsgrad derzeit	16,96%

Stand Dezember 2005

Für die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen wird angenommen,

- dass kein nennenswerter Geburtenrückgang in der Stadt Gießen eintreten wird
- ein Versorgungsgrad in Höhe von 25 % benötigt wird und
- der Bedarf für Kinder im ersten, im zweiten und im dritten Lebensjahr unterschiedlich groß ist.

Die Geburtenrate in der Stadt Gießen ist seit 1998 durch Schwankungen von ca. 30 Geburten pro Jahr gekennzeichnet. Hierbei ist keine eindeutige lineare Entwicklung nach unten, also ein Geburtenrückgang zu verzeichnen.

Im Jahr 2005 wurden durch die Jugendhilfeplanung die Anzahl der Kinder ermittelt für die kein freier Platz zur Verfügung stand. Hierbei wurden nach Absprache mit den Trägern und nach Einverständnis der Eltern die Namen und Geburtsdaten der Kinder von der Jugendhilfeplanung erfasst. Auf diese Weise konnten Doppel- und Mehrfachanmeldungen von Kindern ausgeklammert werden. Insgesamt wurden 55 Kinder im Jahr 2005 namentlich erfasst, für die kein Betreuungsplatz zur Verfügung stand.

Anzahl nicht versorgter Kinder* Im Jahr 2005	Alter	in %
	5 0 - 1	9%
	33 1 - 2	60%
	17 2 - 3	31%
	55 0-3	100%

* Namentliche Anmeldungen, Mehrfachmeldungen herausgerechnet

Des Weiteren spielt die Sozialstruktur der Stadt Gießen mit einem hohen Anteil Alleinerziehender und einer hohen Studierendendichte eine Rolle bei der Festlegung des Versorgungsgrades.

Die Auswirkungen auf den Bedarf an Kinderbetreuung durch Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II können derzeit mangels Datenerhebung seitens der 'GIAG' nicht quantifiziert werden. Im Vergleich mit Städten ähnlicher Struktur und Größe sowie den Ergebnissen bundesweiter und regionaler Umfragen erscheint die Versorgung für 25 % der in Gießen wohnenden Kinder realistisch¹.

Altersgruppe	0 bis unter 3 Jahre	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre
Angenommene Versorgungsquote	25%	7,5 %	30 %	37,5 %
	Plätze insgesamt	Plätze insgesamt	Plätze insgesamt	Plätze insgesamt
Plätze benötigt, Stadt gesamt	514,0	50,0	197,0	267,0
Plätze vorhanden in Einrichtungen	226,0	18,0	67,0	141,0
In Tagespflege	120,0	15	50	55
Differenz	168,0	17,0	80,0	71,0

¹ Im 'Zahlenspiegel 2005' des Deutschen Jugendinstituts, Kapitel 13, 'Der Bedarf an Tagesbetreuungsangeboten für unter 3-Jährige' sind diverse bundesweite und regionale Umfragen zum Bedarf an Betreuungsplätzen aufgeführt. Je nach Region, Fragestellungen und befragter Gruppe liegen die ermittelten Bedarfsquoten zwischen 18 % und 50 %.

Die jährlichen Ausbaustufen von ca. 34 Plätzen pro Jahr erscheinen unter Berücksichtigung des zeitlichen Rahmens von Planungs- und Entscheidungsprozessen für die Schaffung zusätzlicher Plätze realistisch.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre Versorgung 25% Plätze insgesamt	0 bis unter 1 Jahr Versorgung 7,5% Plätze insgesamt	1 bis unter 2 Jahre Versorgung 30% Plätze insgesamt	2 bis unter 3 Jahre Versorgung 37,5% Plätze insgesamt
2006	34	6	16	12
2007	39	4	20	15
2008	34	4	15	15
2009	31	2	15	14
2010	30	2	14	14
Summe	168	18	80	70

Wichtig ist hierbei anzumerken, dass die Planungsziele nicht statisch, sondern als Rahmenplanung zu verstehen sind.

Im Zuge der differenzierten Planung kann es auch zu sinnvollen und praxisgerechten Abweichungen von der Rahmenplanung kommen. Dies bezieht sich zum Beispiel auf das Verhältnis von Plätzen in Tagespflege zu Einrichtungen, sozialräumliche Aspekte, die bedarfsgerechte Gestaltung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten sowie die Qualitätsentwicklung insbesondere im Bereich der Kindertagespflege.

D. h. Änderungen der Planungsgrundlagen (Veränderungen der Geburtenentwicklung), die differenzierte Ausgestaltung sowie die mittelfristige Finanzplanung können Abstimmungen und Korrekturen erforderlich machen.

Diese Änderungen sind in der jährlichen Berichterstattung zum Bedarf, Ausbaustand und Versorgungsgrad darzustellen.

Für das Jahr 2006 bestehen bereits konkrete Planungen zum Platzausbau. Demnach sind ca. 25 zusätzliche Plätze durch Erweiterung von bestehenden Einrichtungen angestrebt und neun Plätze in Tagespflege.

Betreuungstyp	Plätze	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren
Einrichtungserweiterungen	20	3	11	6
Tagespflege	9	4	4	1
Sonstige	5			5
Summe	34	7	15	12

Grundlagen der Finanzplanung

Zur Kalkulation der laufenden Betriebskosten wurden die Durchschnittswerte der Betriebskostenanalyse in Kindertagesstätten für Krabbelgruppen in Ganztagesbetreuung zugrunde gelegt, hochgerechnet auf den Stand 2006. Eine Steigerungsrate für die laufenden Kosten der kommenden Jahre ist nicht berücksichtigt. Zu bedenken ist, dass Änderungen der Berechnungsgrundlagen den Finanzierungsaufwand beeinflussen können. Dies betrifft auf der Kostenseite das Verhältnis von Plätzen in Tagespflege und Einrichtungen, die tägliche Betreuungszeit sowie Tarif- und Arbeitszeitentwicklungen. Die Einnahmen können wegen der einkommensabhängigen Gebührenfestsetzung nur geschätzt werden. Mögliche Änderungen der einkalkulierten Förderung durch das Land Hessen (Offensive für Kinderbetreuung) könnten die Höhe der Einnahmen beeinflussen.

Festzuhalten ist, dass auch für die mittelfristige Kostenkalkulation und Finanzplanung Korrekturen erforderlich werden können.

Geschätzte Betriebskosten für 168 Plätze pro Haushaltsjahr

Anzahl zusätzlicher Plätze, ganztags	Kosten pro Platz im Schnitt	Kosten gesamt in €
168	10.714 €	1.800.000 €

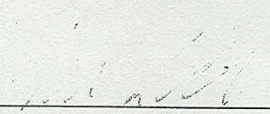
Finanzierung	
Kalkulierte Kosten	1.800.000 €
Abz. Elternbeiträge Tagespflege	105.000 €
Abz. Elternbeiträge	184.000 €
Abz. Landesförderung, Offensive für Kinderbetr.	67.200 €
Verbleibende Kosten für die Stadt Gießen	1.443.800 €

Berechnung der Kosten, Einnahmen und Ausgaben nach Ausbaustufen

Haushaltsjahr	Plätze	Kosten	Einnahmen	Finanzierung Stadt Gießen
2006	34	364.286 €	72.088 €	292.198 €
2007	73	782.143 €	154.777 €	627.365 €
2008	107	1.146.429 €	226.865 €	919.563 €
2009	138	1.478.571 €	292.593 €	1.185.979 €
2010	168	1.800.000 €	356.200 €	1.443.800 €

Kosten für Investitionen, Umbauten, Erweiterungen, Neubauten sind nach derzeitigem Planungsstand noch nicht kalkuliert.

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 16.03.06 einstimmig zugestimmt.


Dr. Kölb

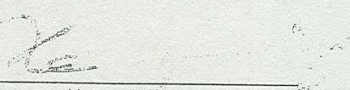
Stadtkämmerer und Jugenddezernent

Beschluss des Magistrats

vom 25.5.06
TOP

- 15 A beschlossen
 ergänzt/geändert beschlossen
 abgelehnt
 zur Kenntnis genommen
 zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

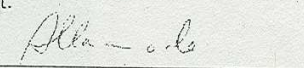

Unterschrift

Beschluss d. Sto.-Vos.

vom 6.7.06
TOP

- 12
 beschlossen
 ergänzt/geändert beschlossen
 abgelehnt
 zur Kenntnis genommen
 zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:


Unterschrift